

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.011.162

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9230/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9230/J betreffend "globale Impfsolidarität stärken - globale Ungleichverteilung der Impfstoffe stoppen", welche die Abgeordneten Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen am 5. Jänner 2022 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4, 8, 10, 11, 12a und 18 der Anfrage:

1. *Wie ist die Position des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffend für die Dauer der Covid-19 Pandemie begrenzten Aussetzung von Patenten für Corona bedingte Medikamente, Impfstoffe, Medizinprodukte etc.?*
2. *Wie ist die Position des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffen [sic] Ausnahmegenehmigung des TRIPS Abkommens, wie von Indien und Südafrika bei der WTO beantragt?*
3. *Entspricht diese Position der offiziellen und akkordierten Position der gesamten österreichischen Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Gesundheitsminister einen TRIPS Waiver sehr wohl begrüßen würde?*
4. *Welche Position hat die österreichische Bundesregierung bzw. haben Sie bislang in europäischen und internationalen Gremien betreffend zeitweise Patentfreigabe vertreten?*
8. *Aus welchen Gründen ist die Position der EU Kommission betreffend Ausnahmegenehmigung des TRIPS Abkommens eine ablehnende?*
10. *In Ihrem Auftritt am 19.12.2021 in der ZIB 2 sprechen Sie sich für den EU-Antrag für Zwangslizenzen aus. Aus welchem Grund unterstützen Sie inhaltlich diesen Vorschlag der EU und nicht den bereits vorliegenden Antrag zur Aussetzung des TRIPS Waivers?*

11. *Handelt es sich dabei schon um eine akkordierte EU-Position?*
 - a. *Wenn ja wann und in welchem Gremium ist sie mit welcher Mehrheit entstanden?*
 - b. *Falls nein, wann erfolgt die Positionierung dazu?*
12. *Eine langwierige und komplizierte Zwangslizenzierung wäre in den meisten Ländern ein Präzedenzfall. Es ist daher davon auszugehen, dass rechtliche Details fehlen und die Klärung dieser viel Zeit in Anspruch nehmen könnte - Zeit die wir angesichts der immer neuen Virusmutationen nicht haben.*
 - a. *Aus welchem Grund präferieren Sie trotzdem diese Variante?*
18. *Angesichts der Dauer, der Komplexität, der Kosten und der rechtlichen Unsicherheiten: warum präferieren Sie Zwangslizenzen?*

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterstützt umfassenden, allgemeinen und gerechten Zugang zu COVID-Impfstoffen, um die Versorgung der Entwicklungsländer mit COVID-Impfstoffen zu gewährleisten. Die EU leistet schon bisher einen äußerst bedeutenden Beitrag zur globalen Lieferung von COVID-Impfstoffen und durch EU-Beiträge an die COVAX-Fazilität. Die Initiative der EU zum Abbau von Exportrestriktionen, zur Erhöhung von Transparenz und zur Schaffung weiterer Handelserleichterungen hilft bei der zentralen Frage der Verteilung.

Das TRIPS-Abkommen, dessen Rechtsrahmen die rasche Entwicklung dieser Impfstoffe gewährleistet hat, bietet Staaten, die noch zusätzliche Produktionskapazitäten schaffen wollen, mit dem Instrument der TRIPS-Zwangslizenzen, dessen Anwendung noch weiter vereinfacht werden soll, eine schnelle und effektive Lösung.

Damit kann das Ziel einer universellen Bereitstellung von COVID-Impfstoffen effektiver erreicht werden als durch den sogenannten "TRIPS-Waiver". Außerdem wird durch den Schutz des geistigen Eigentums sichergestellt, dass die Unternehmen, die jene Technologien entwickelt haben, die nun zur Bekämpfung der Pandemie angewendet werden, auch in Zukunft wieder schnell und effizient ihren Beitrag zur Entwicklung von Heilmitteln für künftige Herausforderungen leisten können. Geistiges Eigentum dient stets als Anreiz für Forschung und Innovation wie als Basis für Kooperation und Technologietransfer und unterstützt damit die Diversifikation der Produktion.

Diese Position, die auch der akkordierten EU-Position entspricht, wurde von mir in europäischen und internationalen Gremien vertreten, wie aus den diesbezüglichen, dem Parlament zugeleiteten Berichten hervorgeht.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

5. *In welchen europäischen bzw. internationalen Gremien wurde diese Frage im Beisein einer/s österreichischen Vertreter*in diskutiert?*
6. *In welchen EU-Ministerräten wurde diese Frage erläutert und die EU-Position in der WTO festgelegt? (mit der Bitte um Aufzählung der Räte mit Datum)*
 - a. *Haben Sie an diesen Sitzungen teilgenommen und welche Position haben Sie bzw. Ihre Vertretung dort vertreten?*
7. *Wie oft wurde diese Frage bereits im Handelsministerrat unter den Mitgliedstaaten diskutiert?*

Während die Frage der Versorgung der Weltbevölkerung mit COVID-Impfstoffen in zahlreichen europäischen bzw. internationalen Gremien diskutiert wurde und wird, beschränke ich mich im Folgenden auf den von mir verantworteten Außenhandelsbereich.

Das Engagement der EU zur Bekämpfung der COVID-Pandemie beginnt im EU-Handelsministerrat bereits deutlich vor der Vorlage eines Vorschlags für einen "TRIPS-Waiver" von Indien und Südafrika im Oktober 2020:

- 16.4.2020: Rat Außenbeziehungen/Handel
- 9.6.2020: FAC (Trade)
- 20.5.2021: FAC (Trade)
- 11.11.2021: FAC (Trade)

An allen Tagungen mit Ausnahme jener am 20.5.2021 habe ich selbst teilgenommen.

Weiters fanden und finden seit Beginn der COVID-Pandemie laufend Beratungen insbesondere im EU-Ausschuss für Handelspolitik sowie in den einschlägigen Gremien der Welthandelsorganisation (WTO) statt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. *Wie wird diese Position begründet und durch welche Argumente ist - insbesondere vor der immer wieder kehrenden Betonung der internationalen Solidarität der Staats- und Regierungschef*innen am Europäischen Rat und in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates - diese Position gedeckt?*

Die EU erfüllt als weltweit bedeutendster Exporteur von COVID-Impfstoffen eine herausragende Rolle in puncto internationale Solidarität. Über 60% der Produktion der EU gehen in den Export; die EU hat damit - seit dem ersten Tag der Impfstoffproduktion und unterstützt durch öffentliche EU-Finanzierung - maßgeblich zum weltweiten Zugang zu Impfstoffen beigetragen. Auch die EU-Beiträge für die COVAX-Fazilität und bilaterale Programme in Höhe von 386 Mio. Dosen per 14.12.2021 sind hier hervorzuheben.

Österreich gehört dabei zu jenen EU-Mitgliedstaaten, die im abgelaufenen Jahr am engagiertesten Impfsolidarität praktiziert haben. 2021 wurden insgesamt über 4,8 Mio. Impfdosen gespendet bzw. weitergegeben. Konkret wurden folgende Länder über bilaterale Impfstoffweitergaben von 3,2 Mio. Impfstoffdosen unterstützt: Georgien, Tunesien, Bosnien und Herzegowina, Libanon, Ukraine, Iran, Costa Rica, Vietnam, Usbekistan, Tadschikistan und Bangladesch. Überdies spendete Österreich rund 1 Mio. Impfstoffdosen direkt an COVAX zur Weiterverteilung. Die Auswahl und Aufteilung erfolgte durch COVAX selbst (Burkina Faso: 396.000 Dosen, Afghanistan: 331.000 Dosen, Philippinen: 263.000 Dosen). Schließlich wurden 650.000 Dosen Pfizer aus dem gemeinsamen Beschaffungsprogramm der EU weitergegeben. Dies erfolgte über "Team Europe", die gebündelte Antwort der EU im Sinn von Union, Mitgliedstaaten und europäischen Finanzinstitutionen auf die Pandemie. Die Dosen gingen an die WB6-Westbalkanstaaten, also Albanien, Nordmazedonien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kosovo.

Antwort zu den Punkten 12b und 12d der Anfrage:

12. *Eine langwierige und komplizierte Zwangslizenzierung wäre in den meisten Ländern ein Präzedenzfall. Es ist daher davon auszugehen, dass rechtliche Details fehlen und die Klärung dieser viel Zeit in Anspruch nehmen könnte - Zeit die wir angesichts der immer neuen Virusmutationen nicht haben.*
- b. *Wie lange könnte die von Ihnen in der ZIB 2 ins Spiel gebrachte Zwangslizenzierung dauern bzw. ab wann könnte damit in Produktionsstätten in mit Impfstoff und Coronamedikamenten unterversorgten Ländern produziert werden?*
- d. *Nachdem es mehrere Patente und mehrere Produzenten gibt, müssten in mehreren Ländern gleichzeitig Zwangslizenzen beantragt und durchgesetzt werden. Wie schätzen Sie bzw. Ihr Ressort den zu leistenden Zeit- und Koordinationsaufwand ein?*

Eine seriöse Schätzung würde konkrete Zielländer und Unternehmen voraussetzen. Jedenfalls setzt die EU zusätzlich zum Instrument der Zwangslizenzierungen auf die Verteilung umfangreicher bestehender Produktionskapazitäten. Die globalen Produktionskapazitäten

für Impfstoffe konnten immerhin von jährlich 5 Mrd. Dosen vor der COVID-Krise auf nunmehr über 11 Mrd. Dosen gesteigert werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass eine Aufhebung des Patentschutzes durch einen TRIPS-Waiver noch zu keiner unmittelbaren zusätzlichen Produktion von COVID-Impfstoffen führen würde, weil dafür auch die entsprechenden personellen und betrieblichen Ressourcen, Rohmaterialien und ein entsprechendes Regulierungsumfeld benötigt würden.

Antwort zu Punkt 12c, 13 und 17 der Anfrage:

12. *Eine langwierige und komplizierte Zwangslizenzierung wäre in den meisten Ländern ein Präzedenzfall. Es ist daher davon auszugehen, dass rechtliche Details fehlen und die Klärung dieser viel Zeit in Anspruch nehmen könnte - Zeit die wir angesichts der immer neuen Virusmutationen nicht haben.*
- c. *Für die Herstellung eines COVID-19 Impfstoffes benötigt man mehrere Patente. Ist dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bekannt um wie viele Patente es sich pro Impfstoff und Produktion des Impfstoffes pro Hersteller handelt?*
- *Wenn ja um wie viele?*
 - *Wenn nein, weshalb nicht?*
13. *Zwangslizenz bedeutet nicht entschädigungsloses Verfügen über die geistigen Eigentumsrechte. Es ist daher davon auszugehen, dass hohe Lizenzgebühren die Produkte erheblich verteuern würden.*
- a. *Welche Kosten entstehen durch solch angedachte Zwangslizenzen?*
- b. *Was bedeutet dies für die Entwicklung des Preises der Produkte?*
17. *Ist Ihnen bekannt, wieviel Gewinn die teils von Ihnen titulierten "mittelständischen Unternehmen" mit Corona Impfstoffen bisher erwirtschaftet haben?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. *Im TRIPS-Abkommen sind bereits sogenannte "TRIPS-Flexibilitäten" vorgesehen, welche die Vergabe von Zwangslizenzen für Patente schon jetzt ermöglichen. Um die Covid-Arzneimittelproduktion rasch auszubauen, müssen zusätzlich zu Patenten aber viele weitere geistige Eigentumsrechte ausgesetzt werden - darunter Geschäftsgeheimnisse, industrielle Designs, Forschungsergebnisse oder Urheberrechte. Der EU-*

Vorschlag berührt all diese Bereiche nicht. Aus welchem Grund sprechen Sie sich trotzdem für den EU-Vorschlag aus?

Der EU-Vorschlag stellt einen praktikablen Weg zur Schaffung zusätzlicher Produktionskapazitäten dar. Die grundlegende Intention der EU war es dabei, die Umsetzung bestehender TRIPS-Flexibilitäten noch weiter zu vereinfachen. Zur genauen Ausgestaltung dieser Erleichterungen ist die EU weiterhin gesprächsbereit.

Antwort zu den Punkten 15 und 16 der Anfrage:

15. In Ihrem ZIB 2 Interview am 19.12.2021 betonen Sie mehrmals, dass die Zwangslizenzierungen eine Freigabe der Patente auf eine bestimmte Zeit bedeuten würde. Ist Ihnen bekannt, dass dies auch bei einer Freigabe der Patente bzw. dem gestellten Antrag auf Aussetzung des TRIPS Waivers der Fall wäre?

*16. Sie leiten Ihr Statement in der ZIB 2 unter anderem damit ein, dass die Hersteller*innen und Entwickler*innen, die viel geleistet haben, nicht im Regen stehen gelassen werden dürfen. Kommt es im Falle einer zeitlich befristeten Aufhebung der Patente zu einer Entschädigung eben dieser Hersteller*innen und Entwickler*innen?*

Der Schutz des geistigen Eigentums war Voraussetzung für die Entwicklung von COVID-Impfstoffen zum Kampf gegen die Pandemie innerhalb von nur 326 Tagen und ist damit Teil der Lösung des globalen Problems der COVID-Pandemie, indem er einen wichtigen Anreiz für langfristige F&E schafft und Produktionssteigerungen durch Kooperationen und freiwilligen Technologietransfer erleichtert. Patentschutz unterstützt die Fähigkeit, sich auf neue Virusvarianten und völlig neue Pandemien vorzubereiten und erhöht das Vertrauen in Impfstoffe, indem er das Risiko gefälschter Impfstoffe verringert.

Kooperation und freiwillige Lizenzierung stellen somit die effektivste Form zur weiteren Steigerung der Impfstoffproduktion dar. Es gibt bereits zahlreiche Beispiele sehr erfolgreicher freiwilliger Zusammenarbeit bei der Impfstoffproduktion, die belegen, dass der Schutz von geistigem Eigentum Kooperationen fördert anstatt sie zu verhindern. Sobald jedoch geistiges Eigentum als Barriere verwendet würde, um eine Ausweitung der Produktion zu verhindern, würden die erwähnten Zwangslizenzen ein effektives Gegenmittel darstellen.

Wien, am 4. März 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

